

Ehrungsordnung des 1. Magdeburger Basketballclub e.V.

- § 1 Regelungen
- § 2 Der 1. MBC verleiht folgende Ehrungen
- § 3 Verleihungsrichtlinien
- § 4 Antragstellung
- § 5 Verleihung
- § 6 Widerruf von Ehrungen
- § 7 Schlussbestimmungen

§ 1 Regelungen

Die Ehrungsordnung regelt die Durchführung der vom 1. Magdeburger Basketballclub e.V. (1. MBC) vorgesehenen Ehrungen. Die in der Ehrungsordnung verwendeten Personenbezeichnungen sind gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen zu beziehen.

§ 2 Der 1. MBC verleiht folgende Ehrungen:

- 1. Ehrennadel des 1. MBC in Bronze
- 2. Ehrennadel des 1. MBC in Silber
- 3. Ehrennadel des 1. MBC in Gold
- 4. Ehrenplakette des 1. MBC zur Ehrennadel in Gold
- **5.** Ehrenmitgliedschaft

§ 3 Verleihungsrichtlinien

1. Ehrennadel des 1. MBC in Bronze

Die Ehrennadel des 1. MBC in Bronze kann verliehen werden an Mitglieder und Förderer des 1. MBC die sich durch besondere Leistungen verdient gemacht haben.

2. Ehrennadel des 1. MBC in Silber

Die Ehrennadel des 1. MBC in Silber kann verliehen werden an Mitglieder und Förderer des 1. MBC, die sich durch besondere Leistungen verdient gemacht haben.

3. Ehrennadel des 1. MBC in Gold

Die Ehrennadel des 1. MBC in Gold kann verliehen werden an Mitglieder und Förderer des 1. MBC, die sich durch besondere Leistungen verdient gemacht haben.

4. Ehrenplakette

Die Ehrenplakette des 1. MBC kann an Personen verliehen werden, die im Besitz der Ehrennadel des 1. MBC in Gold sind und sich durch besondere Verdienste beim 1. MBC verdient gemacht haben.

5. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft des 1. MBC kann Personen zuerkannt werden, die sich in herausragender Weise um den 1. MBC verdient gemacht haben.

§ 4 Antragstellung

 Anträge auf Verleihung der Ehrennadeln des 1. MBC, der Ehrenplakette und der Ehrenmitgliedschaft (EO § 3 Abs. 1-5) sind formlos und schriftlich an den Vorstand des 1. MBC bis 3 Wochen vor dem Verleihungstag einzureichen.

- 2. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des 1. MBC, der Vorstand des 1. MBC und dessen Kommissionen.
- 3. Über die Verleihung der Ehrungen des 1. MBC entscheidet der Vorstand. Für die Entscheidung bedarf es der einfachen Mehrheit.

§ 5 Verleihung

Die Verleihung der Ehrungen des 1. MBC wird durch den Vorstand oder durch eine vom Vorstand beauftragte Person in würdiger Form vorgenommen. Die Verleihung erfolgt mit einer Verleihungsurkunde, die der Vorstand des 1. MBC zur Ehrung auszustellen hat.

§ 6 Widerruf von Ehrungen

Der Vorstand des 1. MBC hat das Recht, Ehrungen mit einer einfachen Mehrheit zu entziehen, wenn die geehrte Person sich seiner Ehrung unwürdig erwiesen hat. Den Widerruf von Ehrungen können alle Antragsteller formlos beim Vorstand des 1. MBC beantragen.

§ 7 Schlussbestimmungen

Die Satzung ist in der vorliegenden Form in der Mitgliederversammlung vom 26.02.2019 beschlossen.